



RU4-K-880/082-2018

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15280 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeiter

Mag. Thomas Lintner

(0 27 42) 9005

Durchwahl

16338

Datum

09. Juli 2018

Betrifft

proDeS Deponie Steinakirchen GmbH (ehem. Hinterholzer GmbH) - Baurestmassendeponie
Günzing - Standort: Marktgemeinde Steinakirchen am Forst (SB), KG Außerrochsenbach,
GSt.Nr. 163, 164, 165/1, 166/1, 166/2, 167, 169/1, 171 und 172, KG Zehetgrub, GSt Nr.
611/2 (IPPC-Anlage 5.4, Sickerwasserbecken auf den GSt Nr. 165/1 und 183/1 KG
Außerrochsenbach - Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die proDeS Deponie Steinakirchen GmbH hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2017 um Errichtung eines Baurestmassenzwischenlagers im Bereich des VA4.1a für Gleisschotter und für Recyclingbaustoffe mit dem vorrangigen Ziel der Verwendung als Drainagematerial gemäß § 37 Abs. 3 Z. 5 AWG 2002 angesucht.

Geplant ist die Lagerung von max. 5.000 m³ im Deponieabschnitt VA 4.1a auf einer Fläche von ca. 1.450 m². Die Nutzung des Zwischenlagers soll bis zum 31. Dezember 2020 erfolgen.

Dieses Zwischenlager wird auf einem bereits fertig ausgebauten Deponieabschnitt (Deponiebasis) errichtet, der nach Angabe des Betreibers 2 m mit Abfall überschüttet wird. Aufgrund des Umstandes, dass die Deponieabdichtung und Entwässerung bereits vollständig hergestellt ist, kann diese Dichtung gleichzeitig als Dichtfläche für das Baurestmassenzwischenlager herangezogen werden.

Auf das Zwischenlager dürfen keine anderen Abfälle, als die auch im Schlüsselnummernkatalog der Baurestmassendeponie enthalten sind, gelagert werden. Folgende Abfälle sollen dort zwischengelagert werden:

Tabelle 1: Für die Herstellung von Recycling-Baustoffen:

SN	Sp.	g/gn	Abfallbezeichnung	Spezifizierung
31409			Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	
31409	18		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	nur Mischungen aus ausgewählten Abfällen aus Bau- und Abrissmaßnahmen
31427			Betonabbruch 4)	
31427	17		Betonabbruch	nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abrissmaßnahmen
31467			Gleisschotter	
54912			Bitumen, Asphalt	

Fußnote:

- 4) Auch Beton (z.B. Fehlchargen) aus der Produktion

Tabelle 2: Abfallarten für hergestellte Recycling-Baustoffe:

SN	Sp.	g/gn	Abfallbezeichnung	Spezifizierung
31490			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-A gemäß Recycling-Baustoffverordnung	
31491			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-B gemäß Recycling-Baustoffverordnung	
31492			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-E gemäß Recycling-Baustoffverordnung	
31493			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse H-B gemäß Recycling-Baustoffverordnung	
31494			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B gemäß Recycling-Baustoffverordnung	
31495			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-C gemäß Recycling-Baustoffverordnung	

Erklärungen zu den Tabellen:

- SN Schlüssel-Nummer
 Sp Codestellen der Spezifizierung
 g gefährlich
 gn gefährlich, nicht ausstufbar

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 Z. 5 AWG ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

Donnerstag
von **Donnerstag 12. Juli 2018 bis einschließlich ~~Freitag~~, dem 9. August 2018**

beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrngasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie

- beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Steinakirchen

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4 – Umwelt- und Energierecht, St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau

Mag. L i n t n e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur

anperchlagen am: 12. Juli 2018
abgenommen am: 10. August 2018